



Mediterrane *Dachziegel*



Omega 10	Alpha 10	Médiane Plus	Plein Sud
----------	----------	--------------	-----------



Lieber Kunde,

wir freuen uns, Sie in diesem Katalog über unsere mediterranen Dachziegel aus dem Hause IMERYYS informieren zu dürfen.

Mediterrane Dachziegel - ein Trendbaustoff, der nicht nur immer mehr an Beliebtheit gewinnt. Nein, er holt Ihnen auch ein Stück Urlaubsflair nach Hause. Wir als Firma BauXpert Gebhard haben uns nicht umsonst für eine Zusammenarbeit in diesem Produktbereich mit dem Traditionsziegel IMERYYS entschieden. Uns haben besonders Tradition und Aussehen, sowie die Qualität und die Garantie überzeugt.

Aber sehen Sie selbst...

Herzlichst,
Ihre BauXpert Gebhard GmbH & Co. KG



Intro, Inhalt	2
Einstieg Mediterrane Dachziegel	4
Garantie	5
Dachziegel Omega 10	6
Dachziegel Alpha 10	8
Dachziegel Médiane Plus	10
Dachziegel Plein Sud	12
Formteile Omega 10	14
Formteile Alpha 10	15
Formteile Médiane Plus	16
Formteile Plein Sud	17
Frachtzonen	18
Allg. Geschäfts-, Zahlungs- und Lieferbedingungen	19
Auszug aus dem Lieferprogramm	20



Fracht:

Alle Preise zzgl. der entsprechenden Frachttabelle (siehe S. 18).
Frachten sind nicht rabattier- und skontierfähig.

Preisinformationen:

Es gilt der zum Zeitpunkt der Auslieferung gültige Mehrwertsteuersatz.
Unverbindliche Preisempfehlung!
Irrtümer vorbehalten! Rücknahme von Dachziegeln nicht möglich, da keine Lagerware.



Sie lieben die sonnige Lebensart des Südens? Sie verbringen Ihren Urlaub jedes Jahr am Mittelmeer und wünschen sich Ihrem Traumziel das ganze Jahr über ein bisschen näher zu sein? Den Zauber des Südens mit seinen typischen Eigenarten nach Hause holen. Wie könnte man das besser machen, als sich seine ganz persönliche Umgebung entsprechend zu gestalten. Haus und Garten im südländischen, mediterranen Stil gestalten. Das ist ein Trend, der ungebrochen größer wird.

Ob Sie Ihr Haus renovieren oder neu planen. Wenn Sie den passenden Blickfang für Ihr Haus, den echt mediterranen Dachziegel suchen, sind Sie bei uns genau richtig.

Mit den Tondachziegeln von IMERYS entscheiden Sie sich für einen der führenden Hersteller auf diesem Gebiet, der für Qualität und Authentizität steht. Zudem werden diese Ziegel allen Anforderungen in unserem Land gerecht.

Um ein gleichmäßiges Erscheinungsbild zu erreichen, müssen bei der Eindeckung die Ziegel aus den verschiedenen Paletten gemischt verlegt werden.

Sie sind von diesem Produkt überzeugt, jedoch entspricht die Auswahl der Ziegel in unserem Katalog noch nicht Ihrer Vorstellung? Dann können wir Ihnen gerne weitere Ziegelformen und Farben des Herstellers IMERYS anbieten.

Allgemeine Informationen:

Unser Dachziegelwerk wurde nach ISO 9001 Version 2000 und ISO 14001 Version 2004 zertifiziert. Die von der  Norm zertifizierten Charakteristiken sind Ästhetik, geometrische Aspekte, Bruchlast, Frostresistenz (Methode C und Methode E 150 Zyklus) und Frostresistenz, Gebirgsklima. Der Ziegel ist auch auf Wasserundurchlässigkeit (Klasse 1) geprüft. Unsere Dachziegel sind laut EN Norm 1304 zertifiziert. AFNOR Normierung, www.marque-nf.com Die Lieferung erfolgt nur in vollen Paletten!

30 Jahre Material-Garantie

beginnend ab dem vorstehend genannten Tag der Auslieferung.

Es gelten die original Garantiebedingungen des Herstellers, welche wir hier auszugsweise abdrucken. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne die Originalausfertigungen zur Einsicht zur Verfügung.

In dieser Zeit ersetzt der Hersteller kostenlos ab Werk alle Dachziegel, die nachweislich die Anforderungen der DIN EN 1304 nicht erreichen. Die Verlegerichtlinien des deutschen Dachdeckerhandwerks sowie unsere eigenen Richtlinien finden Anwendung. Die Verlegerichtlinien von Imerys-Dachprodukte haben dabei Vorrang. Zusätzlich übernimmt der Hersteller für 10 Jahre, beginnend ab dem Tag der Auslieferung, eine Frostschutzgarantie. In dieser verpflichtet er sich, alle durch Frostschäden nachweislich funktionsunfähig gewordenen Dachziegel

frei Haus zu ersetzen und die Dachdeckungskosten bis zur Höhe des Rechnungsbetrages der Ursprungslieferung zu übernehmen. Vor den Arbeiten ist ein Kostenvoranschlag einzureichen und dieser schriftlich bestätigen zu lassen. Der Hersteller behält sich vor, die Arbeiten selbst oder durch ein von Ihm beauftragtes Unternehmen auszuführen. Für Schäden, die durch Sturm, biologische oder chemische Stoffe entstehen, übernimmt der Hersteller keine Garantie.

Voraussetzung für die Garantieleistung ist das Ausfüllen und Zurücksenden der Garantie-Urkunde. Der Anspruch erlischt bei nicht fristgerechtem Einspruch. Die Garantiefrist für die Ersatzlieferung endet zum Zeitpunkt der Erstlieferung.

Unser Programm: Tondachziegel



Omega 10



Alpha 10



Médiane Plus



Plein Sud

Terradachziegel Omega 10

Der Traditionsziegel - vielfach in Deutschland verlegt

VORTEILE

- Großes Spiel in der Verfärbung, daher viel Flexibilität in der Verlegung
- Einfache/mühelose Verlegung
- Zertifiziertes Produkt
- CE / Übereinstimmung mit EU-Richtlinien
- 30 Jahre Qualitätsgarantie



Oberflächen Omega 10



Deckbreite mm	Eindeckung	Lattung mm	Stück/m ²	Gesamtlänge mm	Gesamtbreite mm	Gewicht/Stck. kg	Gewicht/m ² kg	Gewicht/Palette kg	Stück/Palette (Pakete von 5 Stück)	Oberfläche	€/1.000 St. ohne MwSt.	€/1.000 St. mit 19% MwSt.
220 bis 245	rechts	400 +/- 10	10 (bei Lattung von 400 mm)	495	305	4,83	48,3 (10 Ziegel/m ²)	884	180	Nuancé Paille, Vieilli Nuancé / Fond Rouge, Rouge Nuancé, Rouge	1.850,00	2.201,50
										Mistral, Vieux Toits, Terre d'Adhémar, Vieilli Masse	1.900,00	2.261,00



Nuancé Paille



Vieilli Nuancé / Fond Rouge



Rouge Nuancé



Rouge



Mistral



Vieux Toits



Terre d'Adhémar



Vieilli Masse

Tondachziegel Alpha 10

Der mediterrane Glattziegel
Die Qualität dieser Tonziegel und Ihre einfache Verlegung
machen den Ziegel zum Produkt der Spitzenklasse.

VORTEILE

- Tonziegelqualität
- Sehr witterungsbeständig
- Einfache/mühelose Verlegung
- Zertifiziertes Produkt
- **CE** / Übereinstimmung mit EU-Richtlinien
- 30 Jahre Qualitätsgarantie



Alpha 10 Oberflächen



Sérac



Chevreuse



Ardoisé



Vieilli Masse



Rouge Nuancé



Rouge Ancien



Rouge

Deckbreite mm	Eindeckung	Lattung mm	Stück/m ²	Gesamtlänge mm	Gesamtbreite mm	Gewicht/ Stck. kg	Gewicht/ m ² kg	Gewicht/ Palette kg	Stück/ Palette (Pakete von 5 Stück)	Oberfläche	€/1.000 St. ohne MwSt.	€/1.000 St. mit 19% MwSt.
268	im Verband	350 +/- 20	10,5 (bei Lattung von 364 mm)	455	310	4,43	46,5 (10,5 Ziegel/ m ²)	1.063	240	Sérac, Chevreuse, Ardoisé, Vieilli Masse	2.260,00	2.689,40
										Rouge Nuancé, Rouge Ancien, Rouge	2.115,00	2.516,85



Terrakotta-Dachziegel Médiane Plus



Dachziegel in stark abgerundeter Form
Für die harmonischen Dacheindeckungen.

VORTEILE

- Ästhetische Form
- Komplette Zubehörpalette
- Einfache Verlegung durch Markierungen
- Breite Farbpalette
- **CE** / Übereinstimmung mit EU-Richtlinien
- 30 Jahre Qualitätsgarantie

Oberflächen Médiane Plus



Paysage



Tradition



Littoral Flammé



Terroir



Rouergue



Rouge



Emporda

Deckbreite mm	Eindeckung	Lattung mm	Stück/m ²	Gesamtlänge mm	Gesamtbreite mm	Gewicht/Stck. kg	Gewicht/m ² kg	Gewicht/Palette kg	Stück/Palette (Pakete von 5 Stück)	Oberfläche	€/1.000 St. ohne MwSt.	€/1.000 St. mit 19% MwSt.
215 +/- 10	links	368 +/- 8	11,5 (bei Lattung von 368 mm)	453	294	3,8	43,7 (11,5 Ziegel/m ²)	735	180	Paysage, Tradition, Littoral Flammé, Terroir, Rouergue, Rouge, Emporda	1.550,00	1.844,50



Terrakottendachziegel Plein Sud

Dachziegel in stark abgerundeter Form

VORTEILE

- Breite Farbpalette
- Ästhetische Form
- Charme „wie in alten Zeiten“
in der Farbe Ventoux
- **CE** / Übereinstimmung mit EU-Richtlinien
- 30 Jahre Qualitätsgarantie



Plein Sud Oberflächen



Deckbreite mm	Eindeckung	Lattung mm	Stück/m ²	Gesamtlänge mm	Gesamtbreite mm	Gewicht/Stck. kg	Gewicht/m ² kg	Gewicht/Palette kg	Stück/Palette (Pakete von 5 Stück)	Oberfläche	€/1.000 St. ohne MwSt.	€/1.000 St. mit 19% MwSt.
244 +/-13	links	392 +/- 12	10 (bei Lattung von 392 mm)	480	316	4,4	44 (10 Ziegel/m ²)	836	180	Littoral Flammé, Méditerranée, Ventoux, Terroir, Paysage, Brun Rustique, Tradition, Vieux Pastel, Rouge, Emporda	1.700,00	2.023,00



Littoral Flammé



Méditerranée



Ventoux



Terroir



Paysage



Brun Rustique



Tradition



Vieux Pastel



Rouge



Emporda

NEU



Lüftungsziegel
Ref. 104.20
€/Stück ohne MwSt. **41,00**
€/Stück mit MwSt. **48,79**



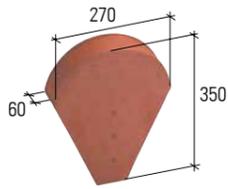
Dunstrohrziegel
Lüftungsquerschnitt 80 cm²
ø 150 mm
Ref. 104.32
€/Stück ohne MwSt. **43,00**
€/Stück mit MwSt. **51,17**



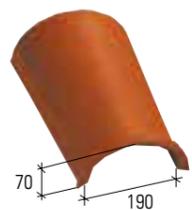
Dunstrohrhut
ø 120 und 150 mm
Ref. 1000
€/Stück ohne MwSt. **59,00**
€/Stück mit MwSt. **70,21**



Längshalber Ziegel
Ref. 104.01
€/Stück ohne MwSt. **2,70**
€/Stück mit MwSt. **3,21**



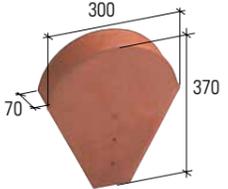
Firstende
Ref. 803
€/Stück ohne MwSt. **29,50**
€/Stück mit MwSt. **35,11**



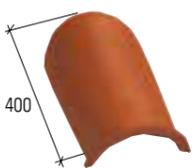
Firstziegel konisch,
2,5 Stück/m
Ref. 703
€/Stück ohne MwSt. **10,80**
€/Stück mit MwSt. **12,85**



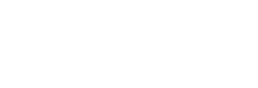
Ortgangplatte links,
2,7 Stück/m
(nur in Verbindung mit
längshalbem Ziegel)
Ref. 104.40
€/Stück ohne MwSt. **12,15**
€/Stück mit MwSt. **14,46**



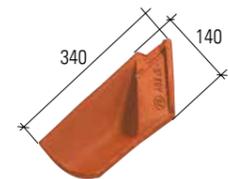
Firstanfang
Ref. 804
€/Stück ohne MwSt. **29,50**
€/Stück mit MwSt. **35,11**



Gratanfang
Ref. 852
€/Stück ohne MwSt. **27,00**
€/Stück mit MwSt. **32,13**



Ortgangplatte rechts,
2,7 Stück/m
Ref. 104.41
€/Stück ohne MwSt. **12,15**
€/Stück mit MwSt. **14,46**



Grateinleger rechts
Ref. 104.142
€/Stück ohne MwSt. **3,60**
€/Stück mit MwSt. **4,28**



Grateinleger links
Ref. 104.143
€/Stück ohne MwSt. **3,60**
€/Stück mit MwSt. **4,28**

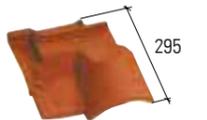
Walmglocke
3 Abgänge Ref. 908
4 Abgänge Ref. 906
€/Stück ohne MwSt. **62,00**
€/Stück mit MwSt. **73,78**



Traufeinleger
Ref. 104.145
€/Stück ohne MwSt. **3,60**
€/Stück mit MwSt. **4,28**



Zierspitze Pinienzapfen
Ref. 984
€/Stück ohne MwSt. **88,00**
€/Stück mit MwSt. **104,72**



Firstanschlußziegel 1/2
Ref. 104.101
€/Stück ohne MwSt. **5,70**
€/Stück mit MwSt. **6,78**

ohne Abb. **Firstklammern**
Edelstahl
€/Stück ohne MwSt. **1,05**
€/Stück mit MwSt. **1,25**

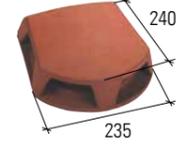
ohne Abb. **Sturmklammern**
Edelstahl
Ref. CRV 02
Preis auf Anfrage



Lüftungsziegel
Ref. 200.20
€/Stück ohne MwSt. **45,00**
€/Stück mit MwSt. **53,55**



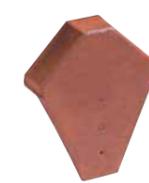
Dunstrohrziegel,
ø 120 mm
Ref. 200.32
€/Stück ohne MwSt. **43,00**
€/Stück mit MwSt. **51,17**



Dunstrohrhut
ø 120 und 150 mm
Ref. 1000
€/Stück ohne MwSt. **59,00**
€/Stück mit MwSt. **70,21**



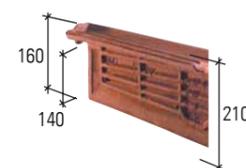
Längshalber Ziegel
Ref. 200.01
€/Stück ohne MwSt. **3,80**
€/Stück mit MwSt. **4,52**



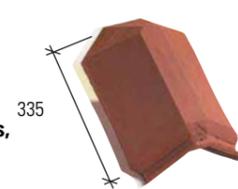
Firstende winklig
Ref. 801
€/Stück ohne MwSt. **30,75**
€/Stück mit MwSt. **36,59**



Firstgratziegel, winklig
3 Stück/m
Ref. 710
€/Stück ohne MwSt. **10,90**
€/Stück mit MwSt. **12,79**

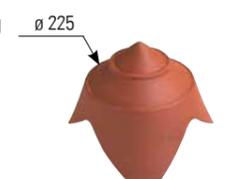


Ortgangplatte links,
2,7 Stück/m
Ref. 200.42
€/Stück ohne MwSt. **12,50**
€/Stück mit MwSt. **14,88**



Ortgangplatte rechts,
2,7 Stück/m
Ref. 200.41
€/Stück ohne MwSt. **12,50**
€/Stück mit MwSt. **14,88**

Gratanfang winklig
Ref. 859
€/Stück ohne MwSt. **28,50**
€/Stück mit MwSt. **33,92**



Walmglocke
3-teilig, winklig Ref. 903
4-teilig, winklig Ref. 901
€/Stück ohne MwSt. **66,00**
€/Stück mit MwSt. **78,54**



Zierspitze
Ref. 980
€/Stück ohne MwSt. **90,00**
€/Stück mit MwSt. **107,10**

ohne Abb. **Firstklammern**
Edelstahl
€/Stück ohne MwSt. **1,05**
€/Stück mit MwSt. **1,25**

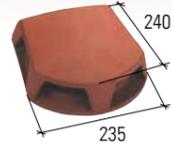
ohne Abb. **Sturmklammern**
Edelstahl
Ref. CRV 02
Preis auf Anfrage



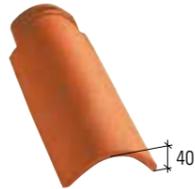
Lüftungsziegel
Ref. 101.20
€/Stück ohne MwSt. **43,60**
€/Stück mit MwSt. **51,88**



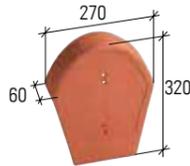
Dunstrohrziegel
Lüftungsquerschnitt
225 cm²
ø 150 mm
Ref. 101.32
€/Stück ohne MwSt. **45,00**
€/Stück mit MwSt. **53,55**



Dunstrohrhut
ø 120 und 150 mm
Ref. 1000
€/Stück ohne MwSt. **59,00**
€/Stück mit MwSt. **70,21**



Längshalber Ziegel
Ref. 101.01
€/Stück ohne MwSt. **2,60**
€/Stück mit MwSt. **3,09**



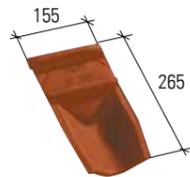
Firstanfang Ref. 814
Firstende Ref. 821
€/Stück ohne MwSt. **17,30**
€/Stück mit MwSt. **20,59**



Firstziegel konisch,
2,5-3 Stück/m
Ref. 708
€/Stück ohne MwSt. **7,65**
€/Stück mit MwSt. **9,10**

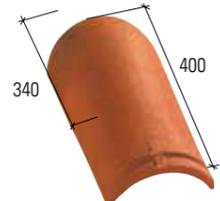


Ortgangplatte rechts
(nur in Verbindung mit
längshalbem Ziegel)
Ref. 101.41



Ortgangplatte links
Ref. 101.42
€/Stück ohne MwSt. **6,70**
€/Stück mit MwSt. **7,97**

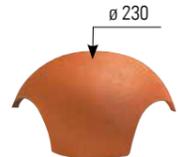
Firsteinleger
Ref. 111.141
€/Stück ohne MwSt. **4,50**
€/Stück mit MwSt. **5,36**



Gratanfangstsein
Ref. 871
€/Stück ohne MwSt. **17,30**
€/Stück mit MwSt. **20,59**



Zierspitze Pinienzapfen
Ref. 986
€/Stück ohne MwSt. **82,00**
€/Stück mit MwSt. **97,58**



Walmglocke
3-teilig Ref. 935
4-teilig Ref. 936
€/Stück ohne MwSt. **59,00**
€/Stück mit MwSt. **70,21**



Walmglocke
3-teilig Ref. 905
4-teilig Ref. 909
€/Stück ohne MwSt. **59,00**
€/Stück mit MwSt. **70,21**



Firstanschlußziegel 2/3
Ref. 101.102
€/Stück ohne MwSt. **4,35**
€/Stück mit MwSt. **5,18**

ohne Abb. **Sturmklammern** Edelstahl
Ref. CRV 02
Preis auf Anfrage

ohne Abb. **Firstklammern** Edelstahl
Ref. CRV 02
€/Stück ohne MwSt. **1,05**
€/Stück mit MwSt. **1,25**



Lüftungsziegel
Ref. 106.20
€/Stück ohne MwSt. **43,20**
€/Stück mit MwSt. **51,41**



Dunstrohrziegel
Ref. 106.32
€/Stück ohne MwSt. **45,00**
€/Stück mit MwSt. **53,55**



Dunstrohrhut
Ref. 1001
€/Stück ohne MwSt. **59,00**
€/Stück mit MwSt. **70,21**



Längshalber Ziegel
Ref. 106.01
€/Stück ohne MwSt. **3,10**
€/Stück mit MwSt. **3,69**



Firstanfang Ref. 814
Firstende Ref. 821
€/Stück ohne MwSt. **17,50**
€/Stück mit MwSt. **20,83**



Firstziegel konisch,
2,5-3 Stück/m
Ref. 708
€/Stück ohne MwSt. **7,65**
€/Stück mit MwSt. **9,10**



Ortgangplatte rechts
(nur in Verbindung mit
längshalbem Ziegel)
Ref. 101.41



Ortgangplatte links
Ref. 101.42
€/Stück ohne MwSt. **6,70**
€/Stück mit MwSt. **7,97**

Firsteinleger
Ref. 111.141
€/Stück ohne MwSt. **4,45**
€/Stück mit MwSt. **5,30**



Gratanfangstsein
Ref. 871
€/Stück ohne MwSt. **17,30**
€/Stück mit MwSt. **20,59**



Zierspitze Pinienzapfen
Ref. 986
€/Stück ohne MwSt. **82,00**
€/Stück mit MwSt. **97,58**



Walmglocke
3-teilig Ref. 905
4-teilig Ref. 909
€/Stück ohne MwSt. **59,00**
€/Stück mit MwSt. **70,21**



Walmglocke
3-teilig Ref. 935
4-teilig Ref. 936
€/Stück ohne MwSt. **59,00**
€/Stück mit MwSt. **70,21**



Firstanschlußziegel 2/3
Ref. 106.102
€/Stück ohne MwSt. **4,70**
€/Stück mit MwSt. **5,59**



Bitte erfragen Sie die Frachtkosten bei Ihrem Baustoffhändler!

Allgemeine Geschäfts-, Zahlungs- und Lieferbedingungen der Fa. BauXpert Gebhard GmbH & Co. KG

Die Grundlage einer dauernden und bleibenden Geschäftsverbindung sind nicht Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sondern Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen. Dennoch kommen wir nicht umhin, für alle Geschäfte mit unseren Kunden die nachfolgenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zu vereinbaren, die für sämtliche Geschäfte mit uns gelten, auch wenn wir uns im Einzelfall nicht ausdrücklich auf sie berufen. Geschäftsbedingungen unserer Kunden gelten nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden.

§ 1 Allgemeines

- (1) Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- (2) Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- (3) Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Unsere Angebote verstehen sich grundsätzlich freibleibend.
- (2) Wenn der Vertrag nicht schriftlich abgeschlossen wird, gilt der Lieferschein als Auftragsbestätigung. Er ist für die Bestimmung des Vertragsgegenstandes maßgebend, sofern der Empfänger nicht unverzüglich widerspricht.
- (3) Die unsere Waren betreffenden Abbildungen, Zeichnungen oder sonstige Angaben in Katalogen, Prospekten usw. und die darin enthaltenen Daten, z. B. über Abmessungen, Gewicht und Farbe, sind nur annähernd maßgeblich.

§ 3 Lieferung

- (1) Die angegebenen Lieferfristen und -termine gelten nur annähernd, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist oder, falls die Auslieferung sich aus Gründen verzögert, die der Kunde zu vertreten hat, bei Mitteilung der Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Lieferfrist.
- (2) Teillieferungen sind zulässig. Die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten.
- (3) Lieferung frei Baustelle / Haus / Lager bedeutet Anlieferung ohne Abladen unter der Voraussetzung, dass die Anfuhrstraße/Hoffläche mit schwerem Lastzug befahren werden kann. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Anweisung des Empfängers die befahrbare Anfuhrstraße/Hoffläche, haftet der Käufer für auftretende Schäden. Ist das Abladen vereinbart, wird am Fahrzeug abgeladen.
- (4) Wird die von uns geschuldete Lieferung durch unvorhergesehene oder unverschuldete Umstände verzögert (z. B. Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, behördliche Maßnahmen oder andere Fälle höherer Gewalt), so sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder nach unserer Wahl die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Wird durch ein derartiges Ereignis die Lieferung nachträglich unmöglich, oder für eine der beiden Parteien unzumutbar, steht beiden ein Rücktrittsrecht zu. Schadenersatzansprüche des Kunden gegen uns sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.
- (5) Im Falle unseres Verzugs kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, sofern er schriftlich eine angemessene Frist von mindestens 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Für Schadenersatz haften wir ausschließlich gemäß Ziffer 7.
- (6) Beratungsleistungen gleich welcher Art geben wir nach bestem Wissen aufgrund unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Alle Auskünfte sind unverbindlich und befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen.

§ 4 Preise und Zahlungen

- (1) Im Geschäftsverkehr mit unseren gewerblichen Kunden sind stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer verbindlich.
- (2) Ändern sich nach Vertragsabschluss maßgebliche Faktoren, z. B. Transportkosten, Tarife, Steuern, öffentliche Lasten und Abgaben, so kann der Kaufpreis entsprechend angepasst werden.
- (3) Falls nichts anderes vereinbart ist, hat die Zahlung ohne jeden Abzug unverzüglich nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Der Käufer kommt spätestens vierzehn Tage nach Erhalt der Ware und Zugang einer Rechnung oder gleichwertiger Zahlungsaufforderung in Zahlungsverzug.
- (4) Zahlung durch Wechsel ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung gestattet und gilt als zahlungshalber geleistet. Einzugsspesen gehen zu Lasten des Käufers, sie sind sofort fällig.
- (5) Bei Zahlung durch Scheck gilt nicht der Zugang des Schecks beim Verkäufer, sondern erst seine unwiderrufliche Einlösung als Zahlung; Entsprechendes gilt bei Bankeinzugs- oder Lastschriftverfahren.
- (6) Sind Teilzahlungen schriftlich vereinbart und kommt der Kunde mit einer Rate 14 Tage in Rückstand - oder stellt seine Zahlungen ein -, wird die gesamte Restschuld sofort zur Zahlung fällig. Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, werden sämtliche offenen Forderungen sofort fällig. Wir sind dann berechtigt, die Erfüllung abgeschlossener Lieferverträge nur gegen Sicherheitsleistung oder Vorkasse auszuführen. Der Kunde kann gegen unsere Forderungen nur aufrechnen, soweit seine Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (7) Wir sind berechtigt, gegen Forderungen unserer Kunden gegen uns mit Forderungen aufzurechnen, die der Firma Gebhard Bauzentrum GmbH & Co. gegen den Kunden zustehen. Eine Aufrechnung des Kunden mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist von uns anerkannt, es liegt ein rechtskräftiger Titel vor oder die Gegenforderung ist unbestritten.

§ 5 Einbauten

- (1) Übernehmen wir auch Verlegung, Einbau oder Montage von Baumaterialien oder Bauelementen, ist die Verdingungsordnung für Bauleistung (VOB) Vertragsgrundlage für diese Leistungen. Wir bieten unseren Kunden Einsicht in die Vertragsbedingungen der VOB/B und ggf. die technischen Vorschriften der VOB/C an.

§ 6 Mängelhaftung

- (1) Der Käufer ist verpflichtet, offensichtliche Mängel unverzüglich zu rügen. Ware, die der Käufer verarbeiten will, hat er zuvor auf ihre Eignungs- und Verwendungsfähigkeit hin zu untersuchen; soweit er hierbei die mangelnde Eignung erkannt hat bzw. hätte erkennen können, sind wir von jeder Gewährleistung entbunden.
- (2) Bei berechtigten Mängelrügen erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei fehlschlagender Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat unser Kunde nach seiner Wahl Anspruch auf Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachen des Kaufvertrages (Wandlung). Liefern wir zum Zwecke der Nacherfüllung eine mangelfreie Sache oder tritt der Kunde vom Vertrag zurück, hat er Wertersatz für die gezogenen Nutzungen zu leisten. Auf Schadenersatz wegen oder im Zusammenhang mit Mängeln oder dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft haften wir nach Maßgabe der Ziffer 7 dieser Bedingungen.
- (3) Mängelansprüche verjähren bei Lieferungen an Verbraucher zwei Jahre nach Ablieferung der Sache. Im Übrigen verjähren die Ansprüche ein Jahr nach Ablieferung. Kann der Kunde aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften die gesetzliche Verjährungsfrist nicht verkürzen, gelten für seine Rückgriffsansprüche gegen uns die gesetzlichen Vorschriften. Wurde die Ware entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet und hat dessen Mangelhaftigkeit verursacht, verjähren die Ansprüche in fünf Jahren, soweit nicht die Anwendbarkeit der VOB/B vereinbart wurde.

§ 7 Haftung

- (1) Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen uns, unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen insbesondere auch bei Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstehen; z. B. wegen Verletzung vertraglicher Neben-

- pflichten, falscher Beratung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss, aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vor.
- (2) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, für die wir nach dem Produktgesetz haften. Sie gelten weiter nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 8 Rücklieferung

- (1) Die Ware kann nur mit unserer Zustimmung zurückgegeben werden. In dem Fall behalten wir uns vor, einen geminderten Rechnungswert gutzuschreiben, und bei Abholung der zurückgegebenen Ware wird der Fuhrlohn berechnet.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist für beide Teile Zeven.
- (2) Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens oder Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Hauptsitz der Gebhard Bauzentrum GmbH & Co. örtlich zuständig ist. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts-Übereinkommen (CISG) sind ausgeschlossen.

§ 10 Eigentumsvorbehalte

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises und bis zur Tilgung aller aus Liefergeschäften bereits bestehenden Kaufpreisforderungen und der im engen Zusammenhang mit der gelieferten Ware noch bestehenden Kaufpreisforderungen (Verzugszinsen, Verzugschaden etc.) als Vorbehaltsware Eigentum des Verkäufers. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoeinziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselseitige Haftung des Verkäufers begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogenen. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer zur Rücknahme der Vorbehaltsware nach Mahnung berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet.
- (2) Wird Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird; die neue Sache wird Eigentum des Verkäufers. Bei Verarbeitung zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung. Wird Vorbehaltsware mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware gemäß §§ 947, 948 des Bürgerlichen Gesetzbuches verbunden, vermischt oder vermennt, so wird der Verkäufer Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Erwirbt der Käufer durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überträgt er schon jetzt an den Verkäufer Miteigentum nach dem Verhältnis der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der Käufer hat in diesen Fällen die im Eigentum oder Miteigentum des Verkäufers stehende Sache, die ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen gilt, unentgeltlich zu verwahren.
- (3) Wird Vorbehaltsware vom Käufer, allein oder zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware, veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag des Verkäufers zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 35 % (10 % Wertabschlag, 4 % § 171 I InsO, 5 % § 171 II InsO und Umsatzsteuer von derzeit 16 % in jeweils gesetzlicher Höhe), der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Wenn die weiterveräußerte Vorbehaltsware im Miteigentum des Verkäufers steht, so erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der dem Anteilswert des Verkäufers am Miteigentum entspricht. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend für den verlängerten Eigentumsvorbehalt; die Vorausabtretung gemäß Abs. 3 Satz 1 und 3 erstreckt sich auf die Saldoforderung.
- (4) Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die gegen Dritten oder gegen den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (5) Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück des Käufers eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (6) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur im üblichen, ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen im Sinne von Abs. 3, 4 und 5 auf den Verkäufer tatsächlich übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung, ist der Käufer nicht berechtigt.
- (7) Der Verkäufer ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gemäß Abs. 3, 4 und 5 abgetretenen Forderungen. Der Verkäufer wird von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen; der Verkäufer ist ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.
- (8) Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.
- (9) Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens erlöschen das Recht der Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen: bei einem Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung.
- (10) Übersteigt der realisierbare Wert der eingeräumten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen aus Liefergeschäften um mehr als 35 % (10 % Wertabschlag, 4 % § 171 I InsO, 5 % § 171 II InsO und Umsatzsteuer von derzeit 16 % in jeweils gesetzlicher Höhe), so ist der Verkäufer insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe verpflichtet. Als realisierbarer Wert sind, sofern der Verkäufer nicht einen niedrigeren realisierbaren Wert der Vorbehaltsware nachweist, die Einkaufspreise des Käufers oder bei Verarbeitung der Vorbehaltsware die Herstellungskosten des Sicherungsgutes bzw. des Miteigentumsanteils anzusetzen, abzüglich eines zulässigen Bewertungsabschlages von max. 35 % der zu sichernden Forderung (10 % Wertabschlag, 4 % § 171 I InsO, 5 % § 171 II InsO und Umsatzsteuer von derzeit 16 % in jeweils gesetzlicher Höhe), wegen möglicher Mindererlöse. Mit Tilgung aller Forderungen des Verkäufers aus Liefergeschäften gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware und die abgetretenen Forderungen an den Käufer über.

§ 11 Unwirksamkeit einer Bestimmung

- (1) Sollte eine getroffene Bestimmung unwirksam sein oder sich als unwirksam erweisen, so tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gebrachten Parteiwillen am nächsten kommt. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt nicht die rechtliche Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Auszug aus dem Lieferprogramm

Mönch-Nonnenziegel
Canal Réabilis

Flachziegel
Plate Pressée 17x27 Ste Foy

Flachziegel
Plate Ecaille Pressée 17x27 Ste Foy



Historia



Domitia



Rouge Nuancé



Rouge Etna



Chevreuse



Terre de Beauce



Millésime



Chevreuse



Rouge Nuancé



Terre de Beauce

Ihr Fachhändler